LWL-Landesjugendamt Westfalen

# HzE

Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen

# Bericht 2010

## Datenbasis 2008 – Erste Ergebnisse

Matthias Schilling,
Jens Pothmann,
Agathe Wilk

tu + DJI Forschungsverbund
Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

akj STAT Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
im Auftrag der Landesjugendämter
Rheinland und Westfalen-Lippe

LVR Qualität für Menschen

LWL Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lja-wl.de

LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:
Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V. / Technische Universität Dortmund
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund
www.akjstat.uni-dortmund.de

Ansprechpartner im LWL-Landesjugendamt Westfalen:
Thomas Fink
Tel.: 05 21 / 5 91 - 45 81
Mail: thomas.fink@lwl.org

Münster/Köln/Dortmund im März 2010

## Inhalt:

0. Vorbemerkungen ..... 4
1. Hilfen zur Erziehung im Überblick ..... 6
2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen ..... 10
2.1 Leistungssegmente und Hilfearten ..... 10
2.2 Alter der Adressaten/-innen ..... 12
2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme ..... 15
2.4 Migrationshintergrund ..... 16
2.5 Erziehungsberatung ..... 17
2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen ..... 18
2.7 Wirtschaftliche Situation der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien ... 19
3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung ..... 20

## Abbildungsverzeichnis:

*Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)[1] 10*
*Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige in Nordrhein-Westfalen; 2008 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung) ..... 13*
*Abbildung 3: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressaten/-innen; 2008 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %) ..... 15*
*Abbildung 4: Hilfen zur Erziehung (einschl. Hilfen für junge Volljährige) nach dem Herkunftsland der Eltern[1] in Nordrhein-Westfalen; 2008 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)[1] ..... 16*
*Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2008 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)[1] ..... 16*
*Abbildung 6: Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressaten/-innen; 2008 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) ..... 17*
*Abbildung 7: Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen; 2008 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) ..... 17*
*Abbildung 8: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Maßnahmen; Angaben absolut und pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)[1] ..... 18*
*Abbildung 9: Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)[1] ..... 18*
*Abbildung 10: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII[1] in Nordrhein-Westfalen; 1992 bis 2008 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne*

*Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR) ..... 20*

## Tabellenverzeichnis:

*Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)[1] ..... 10*

*Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)[1] ..... 11*

*Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ..... 12*

*Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) ..... 12*

*Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 (andauernde Hilfen am Jahresende)[1] ..... 13*

*Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen; 2008 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerungsgruppe) ..... 15*

*Tabelle 7: Begonnene Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten und der wirtschaftlichen Situation der Eltern des jungen Menschen; Nordrhein-Westfalen; 2008 (Angaben absolut, Anteile in %) ..... 19*

*Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2007, 2008 (Angaben in 1.000 EUR) ..... 20*

*Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 1996 bis 2008 (Angaben in 1.000 EUR) ..... 21*

# 0. Vorbemerkungen

Anfang des Jahres 2010 hat die Landesregierung den 9. Kinder- und Jugendbericht vorgelegt. Erfreulich ist, dass hier im Kapitel zu den Hilfen zur Erziehung auf der Grundlage der ‚2007er-Ergebnisse' Kennzahlen und Indikatoren zur Verbesserung des Arbeitsfeldes vom landesweiten Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung im Lande übernommen worden sind und ähnlich bewertet wurden wie im HzE Bericht 2009.[1] Die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sind nicht zuletzt dazu genutzt worden, den kinder- und jugendhilfepolitischen Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung empirisch zu fundieren und Weiterentwicklungsbedarf aufzuzeigen. Dieses aktuelle Beispiel zeigt einmal mehr die Bedeutung des landesweiten Berichtswesens auch jenseits seiner Kernaufgabe, die kommunale Jugendhilfeplanung und -politik in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

Mit der hier vorgelegten Veröffentlichung der in kurzer Form kommentierten Ergebnisse zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung für das Erhebungsjahr 2008 wird das insgesamt fünfte ‚Vorinfo' im Rahmen des seit 2001 bestehenden landesweiten Berichtswesens zu diesem Arbeitsfeld vorgestellt. Das ist kein Ersatz für den ausführlicheren HzE Bericht, sondern es hat sich als ein bewährtes Instrument des landesweiten Berichtswesens herausgestellt, vergleichsweise zeitnah zu der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die amtliche Statistik erste Trendergebnisse sowie deren fachliche Bewertung Praxis, Politik und Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. Thematische Schwerpunktsetzungen sowie regionale Differenzierungen auf der Grundlage der ‚2008er-Ergebnisse' fehlen dabei noch an dieser Stelle, werden aber dann Bestandteil des HzE Berichtes 2010 sein.

Bereits Anfang des Jahres 2010 sind seitens des IT.NRW die im Vergleich zum Vorjahr noch einmal überarbeiteten und erweiterten Datenprofile für die Jugendämter an die jeweiligen Kommunen mit den Erhebungsergebnissen für das Jahr 2008 versendet worden.[2] Zusammen mit dem nunmehr hier vorgelegten ‚Vorinfo' können somit kommunale Ergebnisse aus den Jugendamtsprofilen ins Verhältnis zum Landestrend gesetzt werden. Hierüber wird für die Jugendämter im Lande zumindest eine grobe Standortbestimmung in Sachen Hilfen zur Erziehung möglich.

Die Auswertungen und Analysen zu der Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Land basieren auf den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2008. Mit der Datenerfassung für das Erhebungsjahr 2008 ist die ab 2007 veränderte Erhebungssystematik der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für die erzieherischen Hilfen – genauer der Teilerhebung: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige" – zum zweiten Mal zum Einsatz gekommen. Gegenüber der ersten Erfassung im Jahre 2007 konnten die Ergebnisse diesmal nicht nur schneller bearbeitet und zur Verfügung gestellt werden, sondern auch hat sich mit den ‚2008er-Daten' die Vollständigkeit und Vollzähligkeit der Ergebnisse erheblich verbessert. Nachdem bei den Resultaten zur ersten Erhebung Untererfassungen nicht ausgeschlossen werden konnten (www.it.nrw.de/statistik/e/daten/eckdaten/r312jugendhilfe1.html vom 22.12.09), ist davon auszugehen, dass sich

---

1 Vgl. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Bildung, Teilhabe, Integration – Neue Chancen für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen. 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung, Düsseldorf 2010, S. 121ff. sowie 219f.

2 Ansprechpartnerin für die Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und deren Ergebnisse ist im Landesbetrieb für Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) Frau Andrä (Tel.: 0211/9449 2851, e-mail: diana.andrae@it.nrw.de). Der Landesbetrieb, Geschäftsbereich Statistik hat ferner eine Internetseite zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik geschaltet (www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/index). Wir danken an dieser Stelle dem IT.NRW für die Unterstützung bei der Durchführung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung.

die Datenqualität bei der aktuell vorliegenden Folgeerhebung – also für 2008 – deutlich verbessert hat.

In einem ersten Teil wird im Folgenden ein kurzer kommentierender Überblick zum Stand der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung gegeben. Dabei wird die Höhe des Fallzahlenvolumens genauso in den Blick genommen wie das ausdifferenzierte Spektrum erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus werden ausgewählte Aspekte der alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme sowie Fragen nach den Lebenslagen von Familien fokussiert. Eingegangen wird zudem auf die Erziehungsberatung sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, ehe Hinweise zur Ausgabenentwicklung die Kommentierungen abschließen (1). Datengrundlage dieser Kurzkommentierungen sind die Abbildungen und Tabellen im zweiten und dritten Teil. Der Teil 2 des ‚Vorinfos' umfasst Auswertungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Erziehungsberatung und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. (2). Ergänzt werden die Fallzahlendaten im dritten Teil durch Befunde zu den finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften für die erzieherischen Hilfen (3).

# 1. Hilfen zur Erziehung im Überblick

## Fallzahlenvolumen setzt sich gleichermaßen aus Erziehungsberatungen und anderen Hilfeformen zusammen – bis zu 6% der jungen Menschen werden erreicht

Im Jahre 2008 nahmen in Nordrhein-Westfalen 238.135 junge Menschen eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch. Relativiert man dieses Ergebnis auf die unter 21-jährige Bevölkerung bedeutet dies, dass etwa 6 junge Menschen pro 100 der unter 21-Jährigen eine Hilfe zur Erziehung erhalten. Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die rund die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, sind es 114.533 junge Menschen, die von einer Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII erreicht werden. Pro 10.000 der unter 21-Jährigen betrifft dies 300 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (vgl. Abbildung 1).

Geht man von diesen rund 114.500 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung aus, so werden mehr durch familienunterstützende und -ergänzende als durch familienersetzende Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen werden 73.572 junge Menschen mit einer derartigen Hilfen gezählt (64%), bei den stationären Maßnahmen sind es 40.961 (36%).[3] Diese Verteilung resultiert nicht zuletzt aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie von familienorientierten ‚27,2er-Hilfen' (vgl. Tabelle 1, Tabelle 2).

Mit berücksichtigt im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung sind die so genannten Leistungen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII, kurz die ‚27,2er-Hilfen'. Für das Jahr 2008 werden bei den ambulanten Leistungen insgesamt 12.934 ‚27,2er-Hilfen' ausgewiesen; 21.893 junge Menschen werden hierüber erreicht. Bezogen auf das Leistungsspektrum der familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen heißt das, dass mehr als jede vierte ambulante Leistung eine ‚27,2er-Hilfe' darstellt oder auch dass jeder vierte junge Mensch in den ambulanten Hilfen von einer ‚27,2er-Hilfe' erreicht wird (vgl. Tabelle 2).[4]

## Höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Jugendalter – unter 1-Jährige und junge Volljährige haben die geringsten Fallzahlen

Mit Blick auf die altersspezifische Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung bestätigen die Ergebnisse für das Jahr 2008 die bisher bekannte Verteilung weitgehend: Bis zum 16. Lebensjahr steigt die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung tendenziell an, abgesehen von einigen leichten Einbrüchen bei den 11- und 12-Jährigen. Für die 17-Jährigen fällt die Inanspruchnahmequote schon etwas geringer aus und junge Volljährige nehmen erzieherische Hilfen dann in einem weitaus geringeren Umfang als Minderjährige in Anspruch (vgl. Abbildung 2, Tabelle 4). Das höchste Fallzahlenvolumen zeigt sich bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Rund 26% der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, können dieser Altersgruppe zugeordnet werden (vgl. Tabelle 5). Innerhalb dieser Altersgruppe sind es die 15-Jährigen, die mit 273 Maßnahmen pro 10.000 jungen Menschen dieser Altersgruppe im Vergleich zu anderen Altersjahrgängen die meisten Hilfen in Anspruch nehmen (vgl. Abbildung 2).

---

[3] Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist das Verhältnis von ambulanten und stationären Maßnahmen mit einer Gewichtung von 52% zu 48% nahezu ausgeglichen (vgl. Tabelle 1).

[4] Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch mal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Ansatz unterschieden. Diese beiden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären ‚27,2er-Hilfen' entsprechend dem Leistungsspektrum der familienersetzenden Maßnahmen.

Das höhere Fallzahlenvolumen bei Jugendlichen im Vergleich zu jüngeren Jahrgängen resultiert nicht mehr nur – wie im vorangegangenen Erhebungsjahr – aus der hohen Inanspruchnahme bei den stationären Hilfen. Während die Quote bei Vollzeitpflege, Heimerziehung und den stationären ‚27,2er-Hilfen' für die 14- bis unter 18-Jährigen bei 133 Maßnahmen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung liegt, beträgt der Inanspruchnahmewert für die ambulanten Leistungen bereits 129 Hilfen (vgl. Tabelle 5). Vergleicht man die beiden Leistungssegmente weiter unter der Perspektive des Alters, zeigt sich nach wie vor, dass die jüngeren Altersgruppen eher in den familienunterstützenden und -ergänzenden Maßnahmen vertreten sind. In den Altersgruppen bis zum 10. Lebensjahr ist die Inanspruchnahmequote bei den ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Maßnahmen jeweils mehr als doppelt so hoch.

## Mädchen erhalten weniger Hilfen als Jungen – in der Tagesgruppenerziehung sind drei von vier Minderjährigen männlich

Die geschlechtsspezifische Betrachtung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass bei den rund 114.500 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung die männliche Klientel im Jahr 2008 mit einem Anteil von 57% an allen Leistungen gemäß §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert ist (vgl. Abbildung 3).

Bei einem Vergleich der Geschlechterverteilung für die beiden Leistungssegmente wird deutlich, dass der Anteil der Jungen und jungen Männer bei den ambulanten Leistungen mit 57% etwas höher liegt als für die stationären Maßnahmen mit 54%. Entsprechend sind die Leistungen mit dem höchsten Jungenanteil bei den familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen zu verorten, und zwar: Tagesgruppenerziehung (75%), die soziale Gruppenarbeit (70%), die Betreuungshilfen (66%) und die Erziehungsbeistandschaften (63%) (vgl. Abbildung 3). Demgegenüber liegt der Anteil der Jungen und jungen Männer bei der Vollzeitpflege bei gerade einmal 51%.

Die beschriebenen Unterschiede in der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Klientel können nicht durchgängig auf junge Menschen jeden Alters übertragen werden. Tendenziell gleicht sich die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme mit zunehmendem Alter zwischen Jungen und Mädchen an. Deutlich wird dies am Beispiel der jungen Volljährigen (vgl. Tabelle 6). Gegenüber den anderen Altersgruppen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in dieser Altersgruppe geringer als bei Kindern und Jugendlichen.

## Rund ein Viertel der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung hat Eltern nichtdeutscher Herkunft – 14% sprechen zuhause kein Deutsch

Zur Erfassung eines Migrationshintergrunds von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien werden im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zwei Merkmale erhoben: ‚Herkunftsland der Eltern' und ‚in der Familie vorrangig gesprochene Sprache'. Für das Jahr 2008 zeigt sich, dass bei etwa 28% der von den Hilfen erreichten jungen Menschen die Eltern ausländischer Herkunft sind (vgl. Abbildung 4). Für die ambulanten Leistungen liegt dieser Wert bei 30%, für die stationären Hilfen bei 24%. Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens der Familien mit einem Migrationshintergrund etwas niedriger als deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt mit 33% laut Sozialbericht für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2007.

Etwa 14% der von einer Hilfe zur Erziehung erreichten jungen Menschen sprechen in ihrer Familie kein Deutsch. Dieser Anteil liegt – ähnlich wie bei der Herkunft – für die ambulanten Leistungen mit knapp 16% höher als für die stationären Hilfen mit rund 11%. Der höchste Anteil junger Menschen, die kein Deutsch in ihrer Familie sprechen, wird für die Soziale Gruppenarbeit ausgewiesen (19%), der niedrigste für die Vollzeitpflege (9%).

## Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung ist bei den 9-Jährigen am höchsten – Jungen haben höheren Beratungsbedarf als Mädchen

Für die Fälle zur Erziehungsberatung zeigt sich, dass die meisten geleisteten Hilfen auf den Altersjahrgang der 9-Jährigen entfallen (vgl. Abbildung 6). Es handelt es sich also um Kinder, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen. Demnach gestaltet sich diese Übergangsphase als ein ‚riskanter Biografieabschnitt' für Kinder bzw. werden Probleme, die einen Beratungsbedarf notwendig machen, in diesem Alter am stärksten wahrgenommen. Das verdeutlichen auch die im Vergleich zu den 9-Jährigen nur unwesentlich niedrigeren Inanspruchnahmewerte für die 7-, 8- und 10-Jährigen.

Bei der Geschlechterverteilung bestätigen die Ergebnisse des Jahres 2008 die für die Erziehungsberatung bekannten Zusammenhänge: Jungen erhalten bis zum 14. Lebensjahr eher eine Erziehungsberatung als Mädchen. Die größte Diskrepanz zeigt sich dabei im Grundschulalter. Ab dem 14. Lebensjahr ist die Inanspruchnahme von Mädchen höher als die der Jungen (vgl. Abbildung 7).

## Fallzahlenvolumen bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a haben, mit steigender Tendenz, quantitativ eine hohe Bedeutung – höherer Hilfebedarf bei Jungen

Für das Jahr 2008 werden insgesamt etwa 8.800 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen ausgewiesen (vgl. Abbildung 8). Deutlich wird über dieses Datum die quantitative Bedeutung dieser Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Rein zahlenmäßig ist das Gesamtvolumen höher als beispielsweise die Summe aus Sozialer Gruppenarbeit, Betreuungshilfen und Erziehungsbeistandschaften. Immerhin kommen auf 100 Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) 10 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung.

Die überwiegende Zahl von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen wird Ende 2008 von Eltern mit Kindern im Alter von 9 bis 12 Jahren in Anspruch genommen. Die höchsten Werte erreichen dabei die 10-Jährigen (vgl. Abbildung 9). Ferner werden insgesamt deutlich mehr Jungen als Mädchen in den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gezählt (vgl. Abbildung 8). Dies gilt auch für die einzelnen Altersjahrgänge. Besonders hoch sind die Divergenzen für die schon benannten Altersgruppen der 9- bis 12-Jährigen, aber auch für die 13- und 14-Jährigen. Mit zunehmendem Alter der Klientel verringern sich die Unterschiede zwischen den geschlechtsspezifischen Inanspruchnahmequoten (vgl. Abbildung 9).

Der Bedarf an Maßnahmen dieser Art ist damit vor allem in der für Kinder kritischen Phase des Übergangs von der Primarstufe zur Sekundarstufe I am höchsten. Damit zeigen sich deutliche Parallelen zur Altersverteilung bei der Erziehungsberatung (vgl. Abbildung 6).

## Hilfen zur Erziehung erhalten mehrheitlich Familien in prekären Lebenslagen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt bei etwa 59%. Eine nicht dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung wird damit über den Bedarf an einer Hilfe zur Erziehung in materiell armen Familien weitaus häufiger angezeigt als in ökonomisch besser gestellten Familien.

Je nach Hilfeart variiert die ausgewiesene Gesamtquote von 59% zwischen 48% (Einzelbetreuungen) auf der einen und 74% (Vollzeitpflege) auf der anderen Seite (vgl. Tabelle 7). Für die SPFH als größte Hilfe im ambulanten Leistungssegement wird mit 65% der höchste Anteil in diesem Hilfesetting registriert. Das heißt: Zwei von drei eine sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch nehmende Familien sind gleichzeitig auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Demgegenüber

liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 16%. Mit 24% fällt das Ergebnis für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) ähnlich niedrig aus.

## Finanzielle Aufwendungen der Jugendämter für Hilfen zur Erziehung steigen auf über 1,5 Mrd. EUR – jeder zweite Euro wird für die Heimerziehung ausgegeben

Für das Jahr 2008 beläuft sich das Ausgabenvolumen für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf mehr als 1,5 Mrd. EUR (vgl. Abbildung 10). Nicht nur seit dem Jahre 2000, sondern auch gegenüber dem Vorjahr haben sich die finanziellen Aufwendungen deutlich erhöht, und zwar zuletzt noch einmal um fast 137,8 Mio. EUR. Das entspricht einem Anstieg um knapp 10%. Seit 1992 sind die Ausgaben damit innerhalb eines Jahres noch nie so stark gestiegen. Gründe für diese erneute Zunahmen sind – ohne hier ausführlicher darauf eingehen zu können – das zu beobachtende steigende Fallzahlenvolumen aufgrund eines höheren Hilfebedarfs, Kostensteigerungen für die Durchführung von Hilfen, aber möglicherweise auch zu einem Teil nach wie vor Effekte der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement" (NKF).

Trotz dieser für das Feld der Hilfen zur Erziehung deutlichen Ausgabenzunahme zeigt der Blick auf andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, dass auch hier die Aufwendungen der Gebietskörperschaften gestiegen sind, und zwar mitunter deutlicher als für die Hilfen zur Erziehung (vgl. Tabelle 8). So legten zwischen 2007 und 2008 die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit um fast 11% und die für die Kindertagesbetreuung sogar um 12% zu.

Auch wenn insgesamt für die Hilfen zur Erziehung zwischen 2007 und 2008 eine Ausgabenzunahme zu konstatieren ist, so fällt die Zunahme für die einzelnen Hilfearten unterschiedlich aus, während nur die Ausgaben für die ISE-Maßnahmen überhaupt zurückgegangen sind (-3,8%; vgl. Tabelle 9). Die geringsten Zuwächse weist die Statistik für die Soziale Gruppenarbeit (+4,3%) und die Heimerziehung (+4,2%) aus. Die deutlichsten Zunahmen sind für die ‚27,2er-Hilfen' (+33,2%), die Sozialpädagogische Familienhilfe (+24,4%) sowie die Erziehungsbeistandschaften (+24,3%) in der Statistik zu beobachten. Ferner scheint bemerkenswert, dass selbst die Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige um immerhin 17% zugenommen haben und damit ein bislang unerreichtes Finanzvolumen von rund 126,5 Mio. EUR erreicht haben.

Ein weiterer Anstieg zeigt sich jenseits der Hilfen zur Erziehung für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Zwischen 2007 und 2008 sind die Ausgaben für diese Maßnahmen von rund 92,8 Mio. EUR auf immerhin 107,6 Mio. EUR gestiegen. Damit liegen die finanziellen Aufwendungen für diese Maßnahmen weiterhin auf einem ähnlichen quantitativen Niveau wie die Ausgaben für die SPFH.

## Erstellung des HzE Berichtes 2008 bis Mitte des Jahres – Schwerpunktsetzungen bei den Gründen für eine Hilfe zur Erziehung sowie der Intensität von Leistungen

Geplant ist, den HzE Bericht 2008 bis Mitte des Jahres zu erstellen. Dabei werden grundsätzliche Entwicklungen für die Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung ausführlicher als in dem hier vorliegenden ‚Vorinfo' kommentiert. Ferner werden Ergebnisse hierzu regional differenzierter dargestellt. Thematische Schwerpunkte werden bei den Gründen für eine Hilfe zur Erziehung sowie der Intensität von Leistungen gesetzt.

# 2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen

## 2.1 Leistungssegmente und Hilfearten

*Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)[1]*

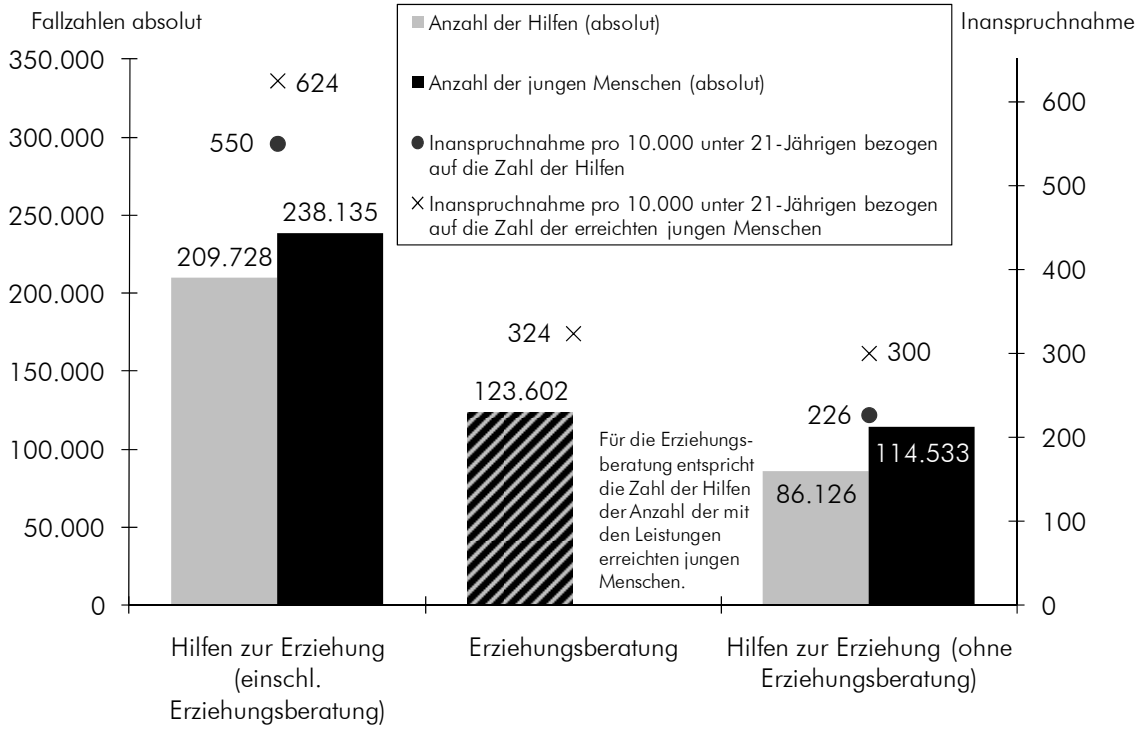


1 Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. § 27 ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

*Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008; eig. Berechnungen*

*Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)[1]*

| | Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen) | Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen) | Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der Hilfen) | Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen) |
|---|---|---|---|---|
| *Leistungssegmente (absolut)* | | | | |
| Insgesamt | 209.728 | 238.135 | 86.126 | 114.533 |
| dv. Erziehungsberatung | 123.602 | 123.602 | / | / |
| dv. ambulante Hilfen | 45.165 | 73.572 | 45.165 | 73.572 |
| dv. stationäre Hilfen | 40.961 | 40.961 | 40.961 | 40.961 |

– Fortsetzung nächste Seite –

*– Fortsetzung Tabelle 1 –*

| | Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen) | Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen) | Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der Hilfen) | Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen) |
|---|---|---|---|---|
| *Leistungssegmente (in %)* | | | | |
| Insgesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| dv. Erziehungsberatung | 58,9 | 51,9 | / | / |
| dv. ambulante Hilfen | 21,5 | 30,9 | 52,4 | 64,2 |
| dv. stationäre Hilfen | 19,5 | 17,2 | 47,6 | 35,8 |
| *Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen* | | | | |
| Insgesamt | 549,8 | 624,2 | 225,8 | 300,2 |
| dv. Erziehungsberatung | 324,0 | 324,0 | / | / |
| dv. ambulante Hilfen | 118,4 | 192,9 | 118,4 | 192,9 |
| dv. stationäre Hilfen | 107,4 | 107,4 | 107,4 | 107,4 |

1 Siehe Anmerkung 1 in Abbildung 1.

*Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008; eig. Berechnungen*

*Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)[1]*

| Leistungen | Anzahl der Hilfen | | | Anzahl der jungen Menschen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Absolut | In % | Inanspruchnahme[6] | Absolut | In % | Inanspruchnahme[6] |
| Ambulante Hilfen | 45.165 | 100,0 | 118,4 | 73.572 | 100,0 | 192,9 |
| dv. § 31 | 16.899 | 37,4 | 44,3 | 36.347 | 49,4 | 95,3 |
| dv. § 27,2 (f)[2] | 12.904 | 28,6 | 33,8 | 21.863 | 29,7 | 57,3 |
| dv. § 27,2 (e)[3] | 30 | 0,1 | 0,1 | 30 | 0,0 | 0,1 |
| dv. § 29 | 2.170 | 4,8 | 5,7 | 2.170 | 2,9 | 5,7 |
| dv. § 30 Er[4] | 5.445 | 12,1 | 14,3 | 5.445 | 7,4 | 14,3 |
| dv. § 30 Be[5] | 1.032 | 2,3 | 2,7 | 1.032 | 1,4 | 2,7 |
| dv. § 32 | 4.770 | 10,6 | 12,5 | 4.770 | 6,5 | 12,5 |
| dv. § 35 | 1.915 | 4,2 | 5,0 | 1.915 | 2,6 | 5,0 |

1 Siehe Anmerkung 1 in Abbildung 1.

2 Ambulante familienorientierte Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII (einschl. der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen).

3 Ambulante am jungen Menschen orientierte Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII (einschl. der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen).

4 Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII.

5 Unterstützung durch einen Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII.

6 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

*Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008; eig. Berechnungen*

*Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)*

| Leistungen | Anzahl der Hilfen/ Anzahl der jungen Menschen[1] | | |
|---|---|---|---|
| | Absolut | In % | Inanspruch-nahme[3] |
| Stationäre Hilfen | 40.961 | 100,0 | 107,4 |
| dv. § 33 | 17.953 | 43,8 | 47,1 |
| dv. § 34 | 21.774 | 53,2 | 57,1 |
| dv. § 27,2 (s)[2] | 1.234 | 3,0 | 3,2 |

1 Die Anzahl der Hilfen entspricht der Anzahl der jungen Menschen.

2 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII.

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

*Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008; eig. Berechnungen*

## 2.2 Alter der Adressaten/-innen

*Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)*

| Alter in Jahren | Absolut | In % | Inanspruchnahme |
|---|---|---|---|
| Unter 1 | 1.835 | 2,3 | 122,4 |
| 1 – 2 | 2.569 | 3,2 | 170,0 |
| 2 – 3 | 2.961 | 3,7 | 197,3 |
| 3 – 4 | 3.156 | 3,9 | 205,6 |
| 4 – 5 | 3.189 | 4,0 | 201,9 |
| 5 – 6 | 3.421 | 4,2 | 214,1 |
| 6 – 7 | 3.672 | 4,6 | 224,4 |
| 7 – 8 | 4.017 | 5,0 | 238,6 |
| 8 – 9 | 4.561 | 5,7 | 258,4 |
| 9 – 10 | 4.758 | 5,9 | 267,4 |
| 10 – 11 | 4.764 | 5,9 | 258,9 |
| 11 – 12 | 4.702 | 5,8 | 244,5 |
| 12 – 13 | 4.581 | 5,7 | 240,4 |
| 13 – 14 | 4.903 | 6,0 | 263,1 |
| 14 – 15 | 5.133 | 6,4 | 268,6 |
| 15 – 16 | 5.461 | 6,8 | 273,1 |
| 16 – 17 | 5.537 | 6,9 | 269,7 |
| 17 – 18 | 4.956 | 6,1 | 235,4 |
| Unter 18 | 74.176 | 92,0 | 234,1 |
| 18 – 19 | 3.097 | 3,8 | 142,7 |
| 19 – 20 | 1.652 | 2,0 | 77,9 |
| 20 – 21 | 878 | 1,1 | 40,5 |
| 21 – 27 | 797 | 1,0 | 6,4 |
| 18 u. älter[1] | 6.424 | 8,0 | 99,5 |
| Insgesamt[2] | 80.600 | 100,0 | 211,3 |

1 Die Angaben beziehen sich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

*Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008; eig. Berechnungen*

*Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige in Nordrhein-Westfalen; 2008 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)*

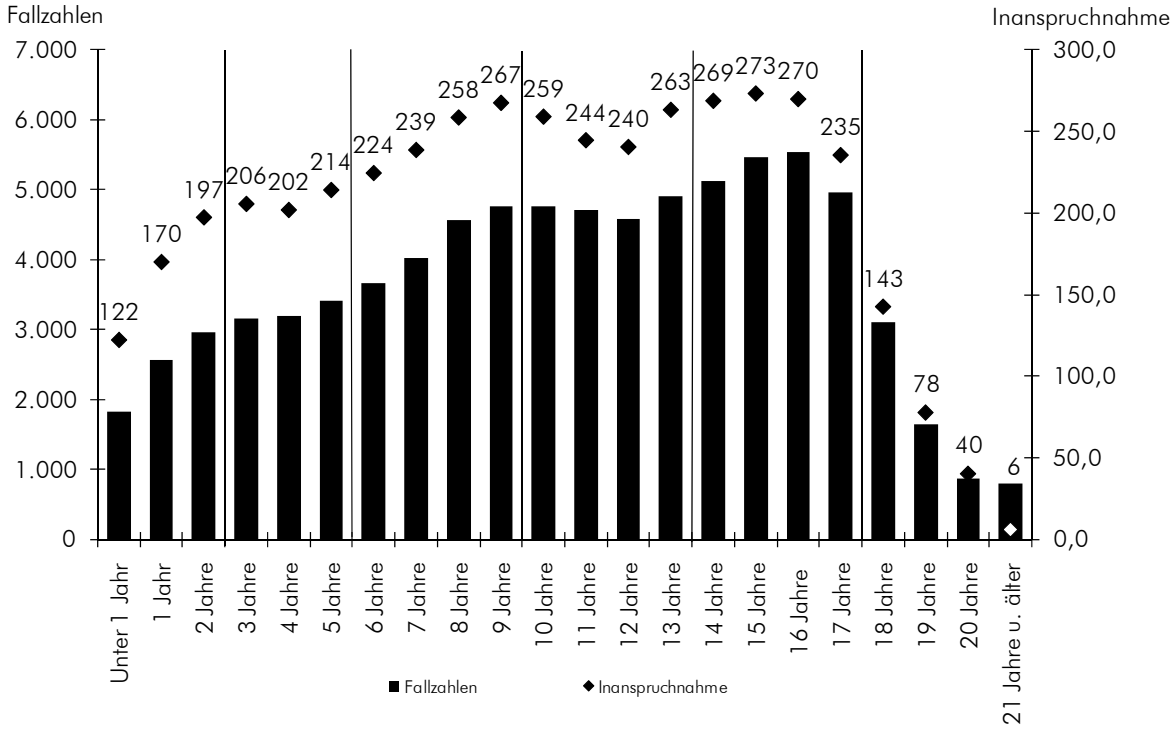


*Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008; eig. Berechnungen*

*Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 (andauernde Hilfen am Jahresende)*[1]

| Maßnahmenbündel | Gesamt | unter 3 Jahre | 3 bis unter 6 Jahre | 6 bis unter 10 Jahre | 10 bis unter 14 Jahre | 14 bis unter 18 Jahre | 18 Jahre und älter[2] |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *Angaben absolut* | | | | | | | |
| Insgesamt | 80.600 | 7.365 | 9.766 | 17.008 | 18.950 | 21.087 | 6.424 |
| Amb. Hilfen | 48.806 | 5.448 | 6.784 | 11.482 | 11.695 | 10.379 | 3.018 |
| Stat. Hilfen | 31.794 | 1.917 | 2.982 | 5.526 | 7.255 | 10.708 | 3.406 |
| Vollzeitpflege | 15.427 | 1.590 | 2.408 | 3.555 | 3.400 | 3.532 | 942 |
| Heimerziehung | 15.557 | 299 | 537 | 1.693 | 3.688 | 6.984 | 2.356 |
| Stat. ‚27,2er-H.' | 810 | 28 | 37 | 278 | 167 | 192 | 108 |
| *Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)*[3] | | | | | | | |
| Insgesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Amb. Hilfen | 60,6 | 74,0 | 69,5 | 67,5 | 61,7 | 49,2 | 47,0 |
| Stat. Hilfen | 39,4 | 26,0 | 30,5 | 32,5 | 38,3 | 50,8 | 53,0 |
| Vollzeitpflege | 19,1 | 21,6 | 24,7 | 20,9 | 17,9 | 16,7 | 14,7 |
| Heimerziehung | 19,3 | 4,1 | 5,5 | 10,0 | 19,5 | 33,1 | 36,7 |
| Stat. ‚27,2er-H.' | 1,0 | 0,4 | 0,4 | 1,6 | 0,9 | 0,9 | 1,7 |

*– Fortsetzung nächste Seite –*

*– Fortsetzung Tabelle 5 –*

| Maßnahmen-bündel | Gesamt | unter 3 Jahre | 3 bis unter 6 Jahre | 6 bis unter 10 Jahre | 10 bis unter 14 Jahre | 14 bis unter 18 Jahre | 18 Jahre und älter[2] |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)* | | | | | | | |
| Insgesamt | 100,0 | 9,1 | 12,1 | 21,1 | 23,5 | 26,2 | 8,0 |
| Amb. Hilfen | 100,0 | 11,2 | 13,9 | 23,5 | 24,0 | 21,3 | 6,2 |
| Stat. Hilfen | 100,0 | 6,0 | 9,4 | 17,4 | 22,8 | 33,7 | 10,7 |
| Vollzeitpflege | 100,0 | 10,3 | 15,6 | 23,0 | 22,0 | 22,9 | 6,1 |
| Heimerz. insg. | 100,0 | 1,9 | 3,5 | 10,9 | 23,7 | 44,9 | 15,1 |
| Stat. ‚27,2er-H.' | 100,0 | 3,5 | 4,6 | 34,3 | 20,6 | 23,7 | 13,3 |
| *Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung* | | | | | | | |
| Insgesamt | 211,3 | 163,3 | 207,2 | 247,8 | 251,6 | 261,3 | 33,8 |
| Amb. Hilfen | 127,9 | 120,8 | 143,9 | 167,3 | 155,3 | 128,6 | 15,9 |
| Stat. Hilfen | 83,3 | 42,5 | 63,3 | 80,5 | 96,3 | 132,7 | 17,9 |
| Vollzeitpflege | 40,4 | 35,2 | 51,1 | 51,8 | 45,1 | 43,8 | 5,0 |
| Heimerz. insg. | 40,8 | 6,6 | 11,4 | 24,7 | 49,0 | 86,6 | 12,4 |
| Stat. ‚27,2er-H.' | 2,1 | 0,6 | 0,8 | 4,0 | 2,2 | 2,4 | 0,6 |

1 Mit der für das Jahr 2007 erstmaligen Ausweisung aller Altersjahrgänge ist die Möglichkeit einer im Vergleich zu den bisherigen Standardauswertungen im Rahmen der HzE Berichte neuen Altersgruppierung gegeben. Ab den 2007er-Ergebnissen ist folgende Gruppierung nach Altersklassen gewählt worden: 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 10 Jahre, 10 bis unter 14 Jahre, 14 bis unter 18 Jahre, 18 Jahre und älter. Differenziert betrachtet werden können somit Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter, Kinder im Grundschulalter sowie im Übergang zur weiterführenden Schule. Ferner können hierüber Jugendliche sowie junge Erwachsene bezogen auf die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen in den Blick genommen werden.

2 Die Angaben zur Inanspruchnahme bei den 18-Jährigen und Älteren beziehen sich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen. Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII werden in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

3 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären ‚27,2er-Hilfen' beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen Hilfen insgesamt.

*Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008; eig. Berechnungen*

## 2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

*Abbildung 3: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressaten/-innen; 2008 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)*

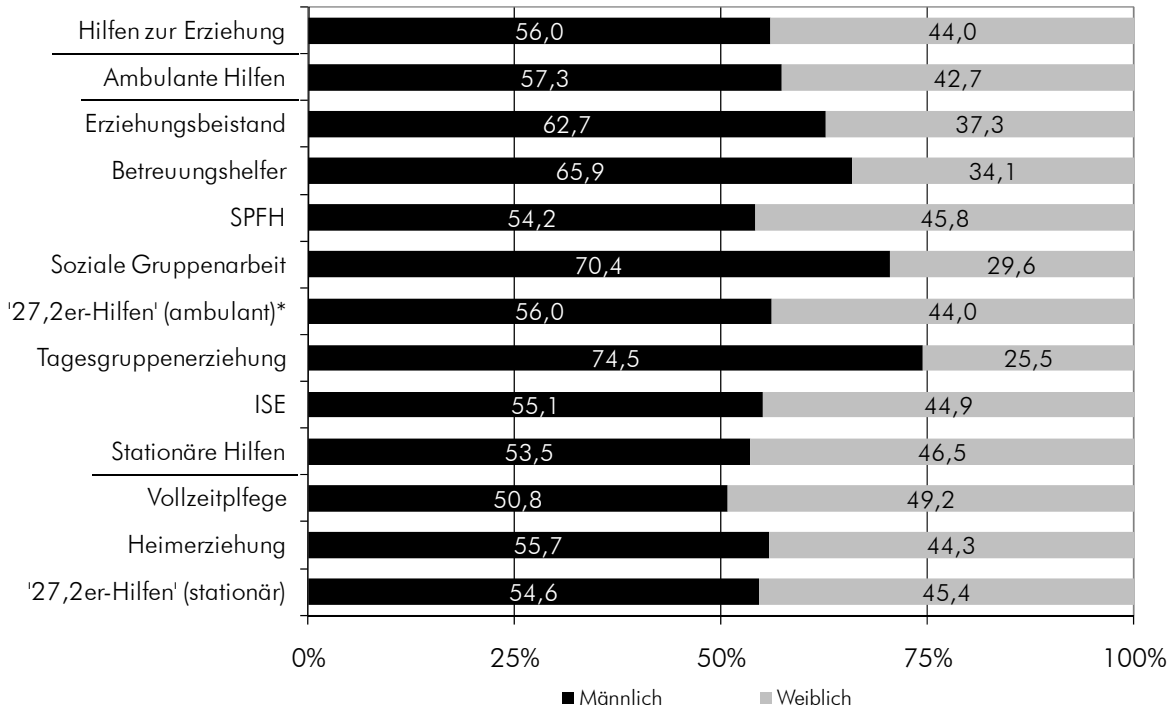


* Bei den so genannten ‚27,2er-Hilfen' werden die in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen mit berücksichtigt.

*Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008; eig. Berechnungen*

*Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen; 2008 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerungsgruppe)*

| Alter am 31.12. | Ambulante Hilfen | | Stationäre Hilfen | | Differenz männlich/weiblich | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männlich | Weiblich | Männlich | Weiblich | Ambulant | Stationär |
| unter 14 J. | 169,0 | 129,8 | 80,1 | 69,3 | 39,3 | 10,8 |
| 14 bis 18 J. | 141,4 | 115,3 | 134,2 | 131,2 | 26,1 | 3,0 |
| 18 J. und älter[1] | 39,9 | 37,5 | 49,3 | 47,5 | 2,4 | 1,7 |
| Insgesamt[2] | 141,4 | 111,0 | 86,3 | 78,7 | 30,3 | 7,6 |

1 Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet.

2 Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

*Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008; eig. Berechnungen*

## 2.4 Migrationshintergrund

*Abbildung 4: Hilfen zur Erziehung (einschl. Hilfen für junge Volljährige) nach dem Herkunftsland der Eltern[1] in Nordrhein-Westfalen; 2008 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)[1]*

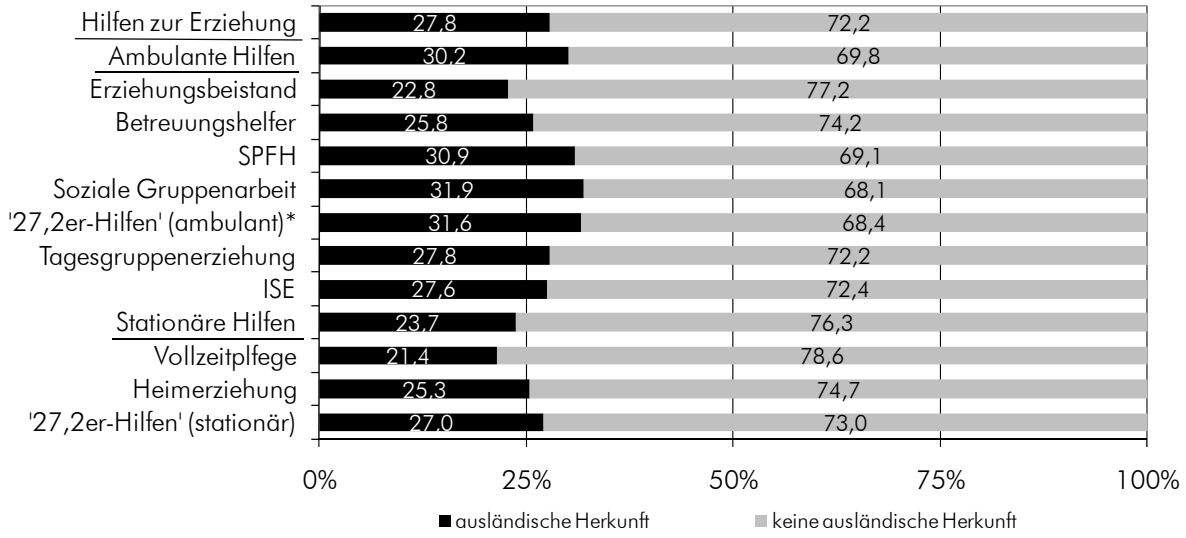


1 Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

*Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008; eig. Berechnungen*

*Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2008 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)[1]*

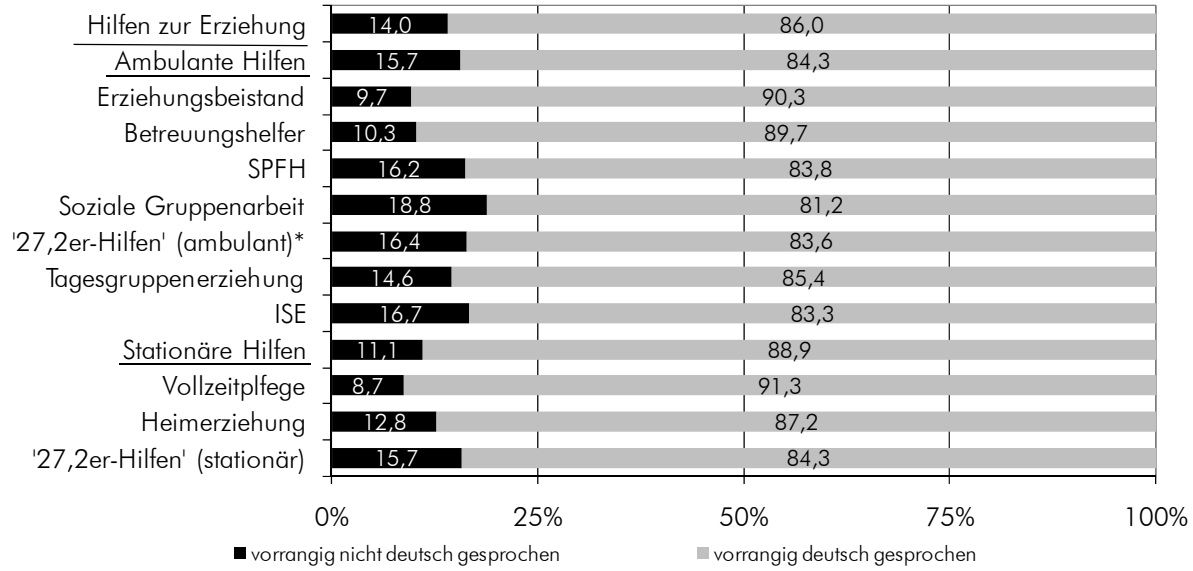


1 Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

*Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008; eig. Berechnungen*

## 2.5 Erziehungsberatung

*Abbildung 6: Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressaten/-innen; 2008 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)*

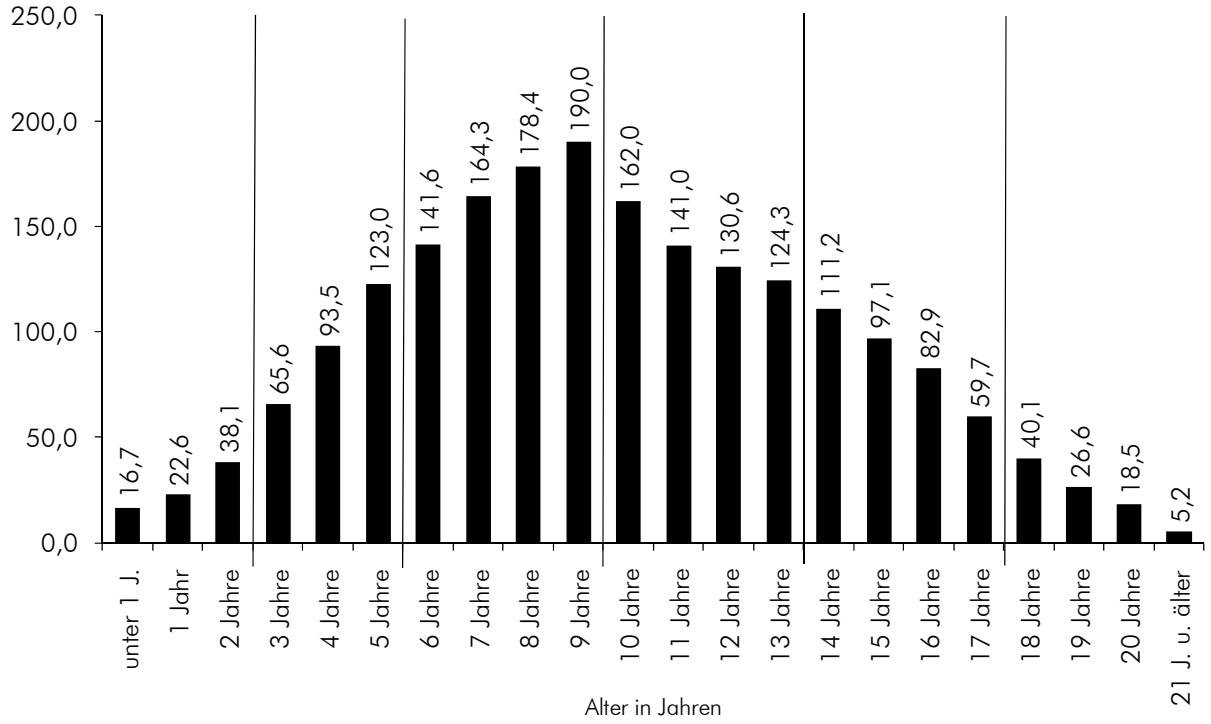


* Die Fallzahlen der jungen Volljährigen werden bezogen auf die Bevölkerungszahlen der 18- bis unter 21-Jährigen.

*Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008; eig. Berechnungen*

*Abbildung 7: Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen; 2008 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)*

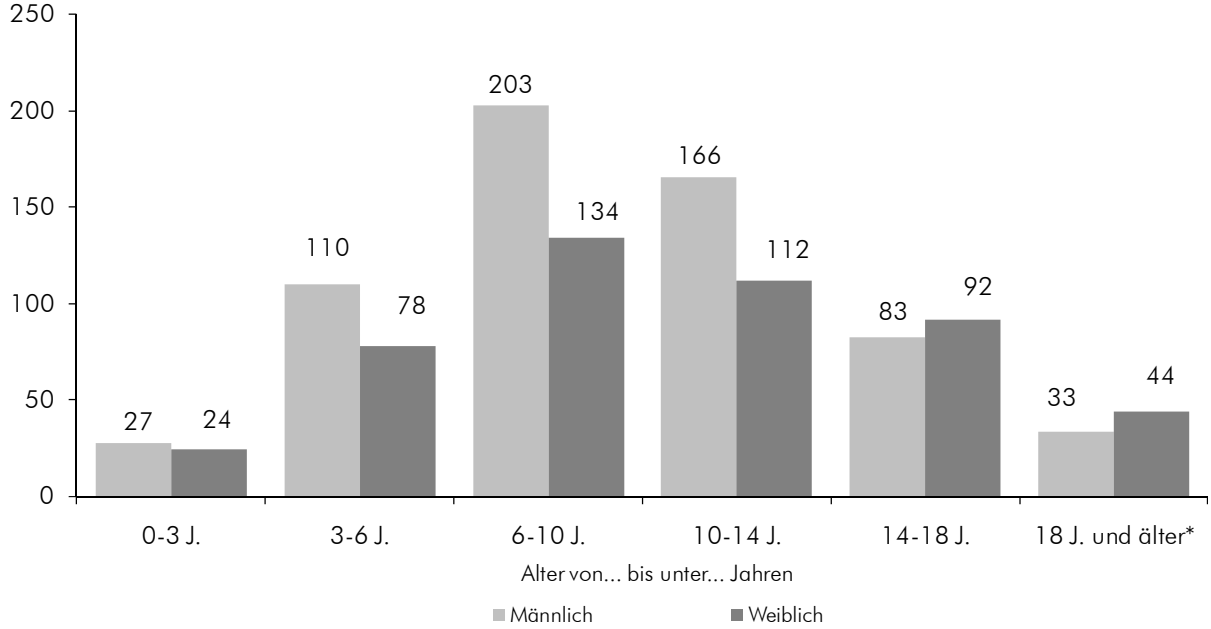


* Die Fallzahlen der jungen Volljährigen werden bezogen auf die Bevölkerungszahlen der 18- bis unter 21-Jährigen.

*Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008; eig. Berechnungen*

## 2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

*Abbildung 8: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Maßnahmen; Angaben absolut und pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)*[1]

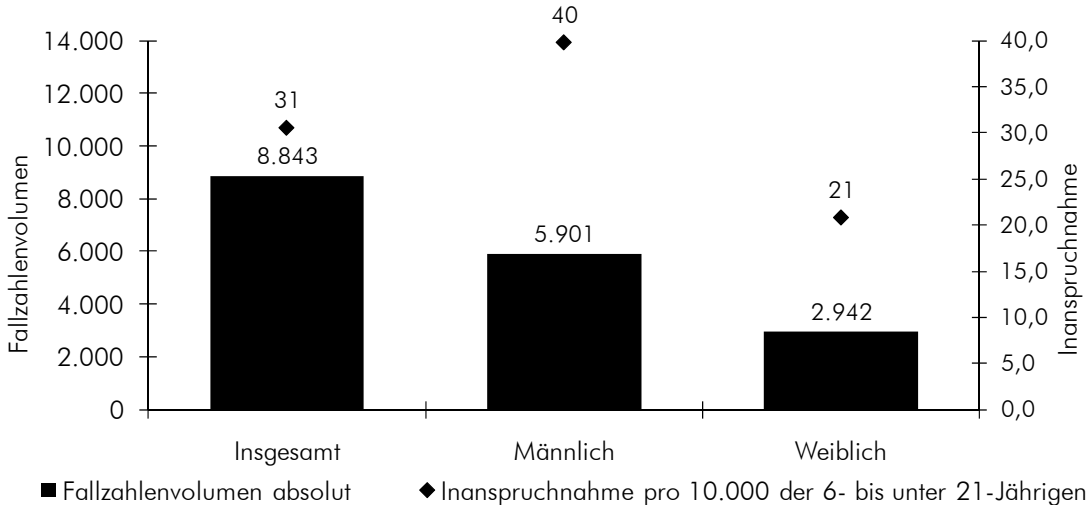


1 Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2008 haben lediglich 42 Kinder dieser Altersgruppe eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger.

*Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008; eig. Berechnungen*

*Abbildung 9: Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)*[1]

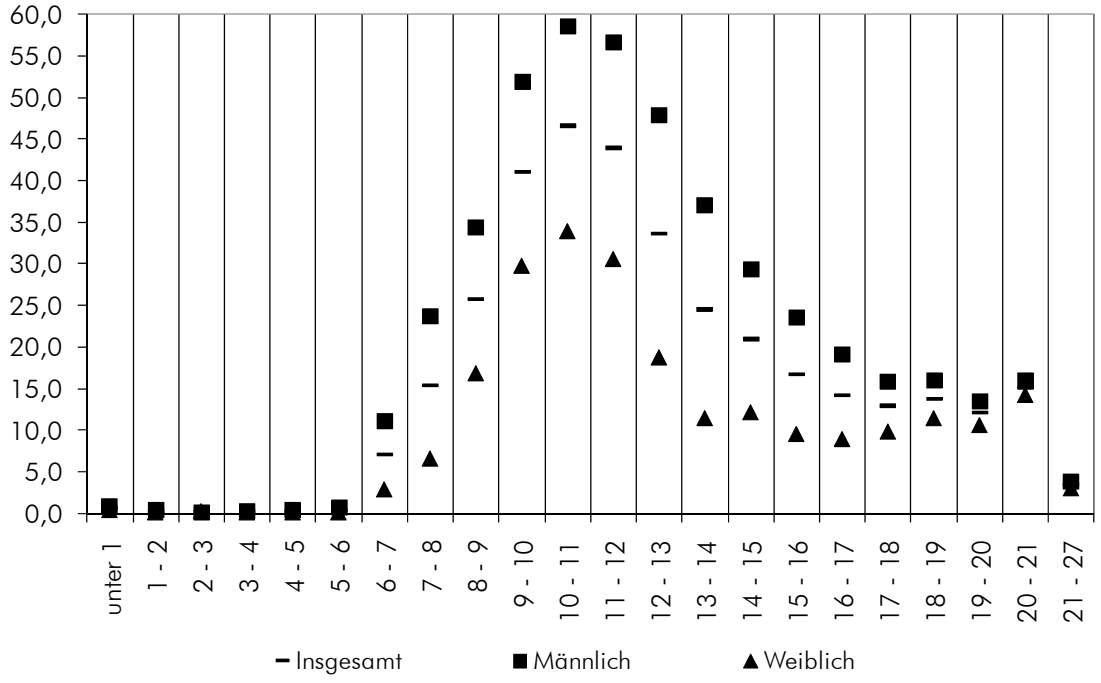


1 Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige.

*Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008; eig. Berechnungen*

## 2.7 Wirtschaftliche Situation der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien

*Tabelle 7: Begonnene Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten und der wirtschaftlichen Situation der Eltern des jungen Menschen; Nordrhein-Westfalen; 2008 (Angaben absolut, Anteile in %)*

| | Anzahl der Hilfen | darunter mit Bezug von Transferleistungen[1] | |
|---|---|---|---|
| | | Anzahl | In % |
| Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt | 120.476 | 34.878 | 29,0 |
| dv. Erziehungsberatung | 84.818 | 13.851 | 16,3 |
| dv. HzE ohne Erziehungsberatung | 35.658 | 21.027 | 59,0 |
| dar. Vollzeitpflege in anderer Familie | 3.716 | 2.755 | 74,1 |
| dar. sozialpädagogische Familienhilfe | 8.422 | 5.479 | 65,1 |
| dar. Heimerziehung | 8.318 | 4.845 | 58,2 |
| dar. ‚27,2er-Hilfen' ambulant | 4.875 | 2.746 | 56,3 |
| dar. Tagesgruppenerziehung | 1.927 | 1.110 | 57,6 |
| dar. Einzelbetreuungen (EZB/Behi) | 3.591 | 1.704 | 47,5 |
| Eingliederungshilfen (§ 35a) | 3.724 | 907 | 24,4 |

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

*Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008; eig. Berechnungen*

## 3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung

*Abbildung 10:* Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII[1] in Nordrhein-Westfalen; 1992 bis 2008 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)

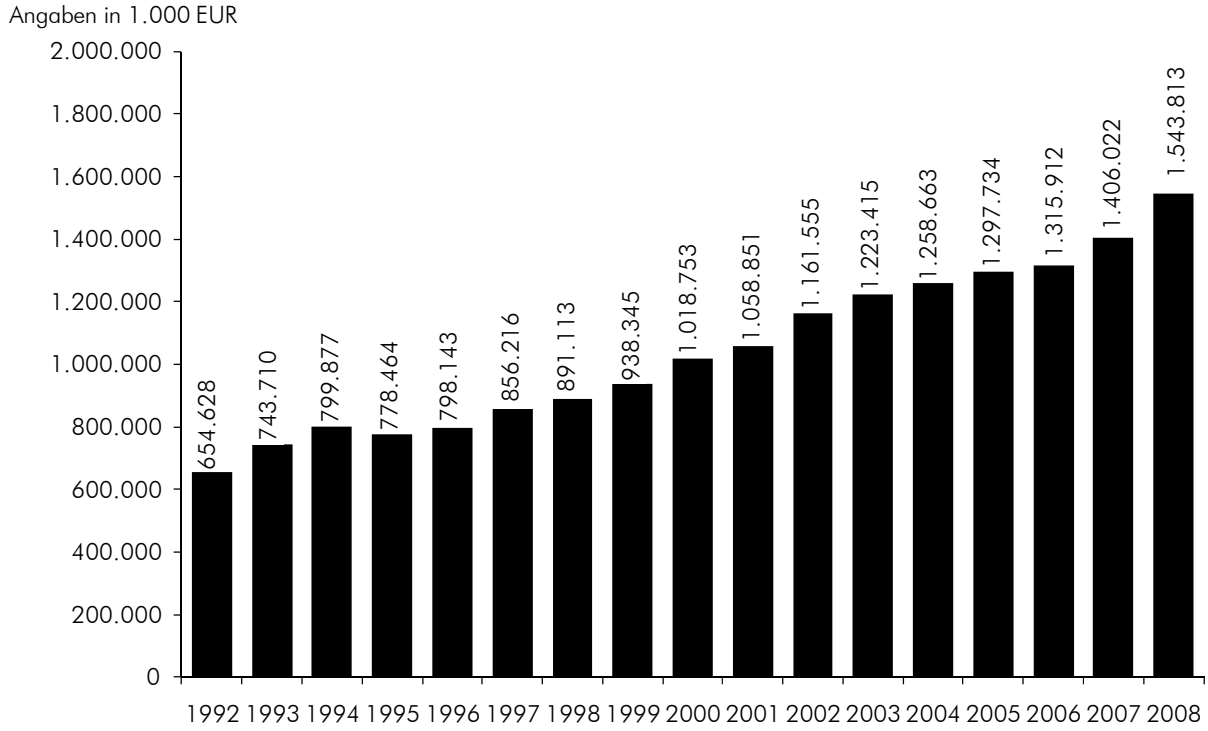


1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

*Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge (bis 2006); IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik*

*Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2007, 2008 (Angaben in 1.000 EUR)*

| | 2000 | 2007 | 2008 | Veränderung zwischen 2000 u. 2008 | | Veränderung zwischen 2007 u. 2008 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | absolut | in % | absolut | in % |
| Ausgaben insgesamt | 4.278.533 | 5.119.993 | 5.569.520 | 1.290.987 | 30,2 | 449.527 | 8,8 |
| darunter: | | | | | | | |
| Jugendarbeit | 269.919 | 293.388 | 324.164 | 54.245 | 20,1 | 30.776 | 10,5 |
| Jugendsozialarbeit | 30.639 | 47.611 | 46.736 | 16.097 | 52,5 | -875 | -1,8 |
| Förderung d. Familie | 24.850 | 47.019 | 44.279 | 19.429 | 78,2 | -2.740 | -5,8 |
| Mutter-Kind-Einricht. | 31.339 | 29.855 | 37.408 | 6.069 | 19,4 | 7.553 | 25,3 |
| Tageseinr. f. Kinder | 2.336.391 | 2.771.229 | 3.104.679 | 768.288 | 32,9 | 333.450 | 12,0 |
| HzE sowie § 41[1] | 1.018.753 | 1.406.022 | 1.543.813 | 525.060 | 51,5 | 137.791 | 9,8 |

1 Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

*Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge (bis 2006); IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen*

*Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 1996 bis 2008 (Angaben in 1.000 EUR)*

| *Anzahl in 1.000 EUR* | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1996 | 1998 | 2000 | 2002 | 2004 | 2006 | 2007 | 2008 |
| HzE[1] | 703.275 | 779.609 | 888.372 | 1.021.124 | 1.094.581 | 1.128.640 | 1.205.163 | 1.309.639 |
| § 27,2 | / | 9.768 | 19.686 | 32.853 | 36.058 | 51.082 | 63.105 | 84.064 |
| § 29 | 4.326 | 4.972 | 9.759 | 6.956 | 8.913 | 11.207 | 15.640 | 16.308 |
| § 30 | 6.723 | 8.354 | 9.585 | 14.576 | 15.503 | 19.684 | 19.613 | 24.374 |
| § 31 | 32.167 | 49.919 | 47.250 | 63.863 | 71.870 | 79.033 | 88.109 | 109.590 |
| § 32 | 30.430 | 47.015 | 56.100 | 66.170 | 70.270 | 75.300 | 79.249 | 86.143 |
| § 33 | 127.700 | 118.100 | 131.955 | 153.187 | 166.359 | 200.095 | 196.608 | 217.102 |
| § 34 | 479.127 | 529.797 | 599.077 | 659.473 | 701.370 | 668.616 | 716.302 | 746.537 |
| § 35 | 22.802 | 11.683 | 14.960 | 24.047 | 24.239 | 23.624 | 26.537 | 25.522 |
| § 35a | / | 17.249 | 29.163 | 42.004 | 58.258 | 77.946 | 92.839 | 107.630 |
| § 41 | 94.868 | 94.255 | 101.218 | 98.427 | 105.824 | 109.326 | 108.020 | 126.544 |
| Insg.[2] | 798.143 | 891.113 | 1.018.753 | 1.161.555 | 1.258.663 | 1.315.912 | 1.406.022 | 1.543.813 |
| *Verteilung in %* | | | | | | | | |
| | 1996 | 1998 | 2000 | 2002 | 2004 | 2006 | 2007 | 2008 |
| HzE[1] | 88,1 | 87,5 | 87,2 | 87,9 | 87,0 | 85,8 | 85,7 | 84,8 |
| § 27,2 | / | 1,1 | 1,9 | 2,8 | 2,9 | 3,9 | 4,5 | 5,4 |
| § 29 | 0,5 | 0,6 | 1,0 | 0,6 | 0,7 | 0,9 | 1,1 | 1,1 |
| § 30 | 0,8 | 0,9 | 0,9 | 1,3 | 1,2 | 1,5 | 1,4 | 1,6 |
| § 31 | 4,0 | 5,6 | 4,6 | 5,5 | 5,7 | 6,0 | 6,3 | 7,1 |
| § 32 | 3,8 | 5,3 | 5,5 | 5,7 | 5,6 | 5,7 | 5,6 | 5,6 |
| § 33 | 16,0 | 13,3 | 13,0 | 13,2 | 13,2 | 15,2 | 14,0 | 14,1 |
| § 34 | 60,0 | 59,5 | 58,8 | 56,8 | 55,7 | 50,8 | 50,9 | 48,4 |
| § 35 | 2,9 | 1,3 | 1,5 | 2,1 | 1,9 | 1,8 | 1,9 | 1,7 |
| § 35a | / | 1,9 | 2,9 | 3,6 | 4,6 | 5,9 | 6,6 | 7,0 |
| § 41 | 11,9 | 10,6 | 9,9 | 8,5 | 8,4 | 8,3 | 7,7 | 8,2 |
| Insg.[2] | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| *Veränderungen in %* | | | | | | | | |
| | 1996/ 1998 | 1998/ 2000 | 2000/ 2002 | 2002/ 2004 | 2004/ 2006 | 2006/ 2007 | 2007/ 2008 | 2000/ 2008 |
| HzE[1] | 10,9 | 14,0 | 14,9 | 7,2 | 3,1 | 6,8 | 8,7 | 47,4 |
| § 27,2 | / | 101,5 | 66,9 | 9,8 | 41,7 | 23,5 | 33,2 | 327,0 |
| § 29 | 14,9 | 96,3 | -28,7 | 28,1 | 25,7 | 39,6 | 4,3 | 67,1 |
| § 30 | 24,3 | 14,7 | 52,1 | 6,4 | 27,0 | -0,4 | 24,3 | 154,3 |
| § 31 | 55,2 | -5,3 | 35,2 | 12,5 | 10,0 | 11,5 | 24,4 | 131,9 |
| § 32 | 54,5 | 19,3 | 17,9 | 6,2 | 7,2 | 5,2 | 8,7 | 53,6 |
| § 33 | -7,5 | 11,7 | 16,1 | 8,6 | 20,3 | -1,7 | 10,4 | 64,5 |
| § 34 | 10,6 | 13,1 | 10,1 | 6,4 | -4,7 | 7,1 | 4,2 | 24,6 |
| § 35 | -48,8 | 28,0 | 60,7 | 0,8 | -2,5 | 12,3 | -3,8 | 70,6 |
| § 35a | / | 69,1 | 44,0 | 38,7 | 33,8 | 19,1 | 15,9 | 269,1 |
| § 41 | -0,6 | 7,4 | -2,8 | 7,5 | 3,3 | -1,2 | 17,1 | 25,0 |
| Insg.[2] | 11,6 | 14,3 | 14,0 | 8,4 | 4,5 | 6,8 | 9,8 | 51,5 |

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII.

2 Im Unterschied zur Zeile „HzE" beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

*Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge (bis 2006); IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen*

# Besuchen Sie uns im Internet

**www.lja-wl.de**

- Publikationen bestellen
- Publikationen herunterladen
- sich aktuell informieren
- *Jugendhilfe-aktuell* als Newsletter abonnieren
- Informationen zu Fortbildungen

und vieles mehr